

Dem Konzept liegt die **AHA+L-Formel** zugrunde: **Abstand** wahren, auf **Hygiene** achten, dort, wo es eng wird, eine **Alltagsmaske** tragen, regelmäßig **Stoß- und Querlüften**.

Das Konzept basiert auf gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Wir alle haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

1. Die Aufsicht weist auf die Benutzung der Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen hin. Alternativ gilt gründliches Händewaschen nach dem Betreten des Gebäudes als ausreichend.
2. Stoß- und Querlüftung (alle 20 Min. für 3 Min.; Pausen nutzen)
3. Allen an Schule Beteiligten wird Gelegenheit zum „Durchatmen“ (Absetzen der Maske) gegeben.
4. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht beruht auf Freiwilligkeit.
5. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Schulgebäude ist verpflichtend und wird hiermit durch die Schulleiterin angeordnet.

Die Anordnung bezieht sich z. B. auf:

- das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes
- den Raumwechsel
- den Toilettengang
- den Gang zur Esseneinnahme bis zum Tisch
- den Weg zur Hofpause und zurück in die Räume
- den Aufenthalt der Klasse 5 + 6 vor dem gemeinsamen Gang zum Sportunterricht

6. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände (z. B. während der Hofpause) ist verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird .
7. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten, entsprechende Hinweisschilder sind zu beachten.
8. Den Belehrungen der Lehrkräfte zu fachspezifischen Hygienemaßnahmen (bes. MU; SP) ist Folge zu leisten. Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Gleiches gilt für Geräte und Gegenstände, die bei Experimenten oder Versuchen eingesetzt werden.
9. Die Dokumentation der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfolgt über das Klassenbuch.
10. Die Dokumentation der Anwesenheit schulfremder Personen mit einem Aufenthalt von mehr als 15 Minuten erfolgt über Listen.
11. Im Speiseraum erfolgt die Essenausteilung über eine Selbstentnahmestelle. Die Tische sind nach dem Essen regelmäßig abzuwischen. (Maßnahmen des Essenanbieters liegen der Schule vor.)
12. Angemessene Oberflächenreinigung, eine Flächendesinfektion ist nicht notwendig. Die Reinigung erfolgt lt. aktuell gültigem Hygieneplan vom 28.08.2020 durch die zuständige Firma.

Gesamtlehrerkonferenz vom 27.08.2020
aktualisiert am 03.11.2020

Die Veröffentlichung dieser aktualisierten Eckpunkte sowie des angepassten Hygienekonzeptes gilt als BELEHRUNG!

Grünke
Schulleiterin